

Zusammenfassende Erklärung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Im vorliegenden Fall waren die Einwände von Fachbehörden (Sachgebiet Planungsrecht im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen) redaktioneller Art und konnten berücksichtigt werden, ohne dass sich hieraus inhaltliche Änderungen an der Flächennutzungsplanänderung ergaben. Hinweise zur ausreichenden Berücksichtigung des Immissionsschutzes wurden mit Verweis auf die sich nicht erheblich ändernde Anlieferungssituation zur Kenntnis genommen ohne dass sich hieraus ein Änderungsbedarf für die vorliegende 8. Flächennutzungsplanung ergab.